



Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

vom 14. 08. 2024

Auf Grund der §§ 10 Nr. 15, 23 Abs. 2 Heilberufe-Kammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 06. Juli 2024 die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

Artikel 1- Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung vom 13. Juni 2023, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung vom 05. Dezember 2023 (amtlich bekannt gemacht am 06. Dezember 2023, (<https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>)), erhält folgende Änderungen:

Die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel 1. **Allgemeine Gebühren** wird folgende Änderung vorgenommen:

Nach dem Untertitel 1.7. wird ein neuer Untertitel 1.8. eingefügt, der den folgenden Wortlaut erhält:

„1.8. Rücknahme des Antrags auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Amtshandlung vor Beendigung der sachlichen Bearbeitung, je nach Verwaltungsaufwand

bis 75% der vorgesehenen Gebühr“

2. Im Titel 3. **Gebühren im Bereich Weiterbildung** werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im Untertitel 3.2.2. Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Zusatzbezeichnung (einschließlich Ablehnung) werden folgende Worten angefügt:

„(Gebühr entfällt bei bereits ausgestellten vorläufigen Bescheinigungen entsprechend Ziff. 3.7.)“

- b) Nach dem Untertitel 3.6. wird ein neuer Untertitel 3.7. eingefügt, der den folgenden Wortlaut erhält:



„3.7. Beantragung einer vorläufigen Bescheinigung für die Beantragung einer Abrechnungsgenehmigung entsprechend der aktuell gültigen Psychotherapievereinbarung

Bearbeitung des Antrags einschließlich Ablehnung 240 €“

Artikel 2- Ermächtigung zur Bekanntmachung der Änderung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3- Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 29.07.2024

Az: 31-5415.5- 001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, *14.8.2024*

Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident